

-Netzwerkvereinbarung-

über die Durchführung eines im Rahmen des Programms für die Förderung von Netzwerken zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz primär in kleinen und mittleren Unternehmen (NeMat) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderten Vorhabens. Grundlage des Vorhabens ist die Projektbeschreibung vom 21.08.2008 und die dort näher bezeichnete detaillierte Leistungsbeschreibung. Das Projekt soll in der ersten Phase in der Zeit von 1. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2008 und in der zweiten Phase in der Zeit von 1. Februar 2009 bis 31. Oktober 2010 durchgeführt werden. Während der Projektdauer und bis zur öffentlichen Vorstellung des Abschlussberichts obliegen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich dem Netzwerkmanagement.

1. Im Vorhaben werden im Rahmen des Projekts mit mehreren Betrieben Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des Materialeinsatzes untersucht und zu überprüft. Mit seiner Teilnahme beteiligt sich der Betrieb an einem Vorhaben, das in der Bundesrepublik Deutschland mit überwiegend kleinen und mittleren Betrieben (KMU-Betriebe nach EU-Definition) die Umsetzung/Erprobung/Untersuchung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des Materialeinsatzes in die betriebliche Praxis erprobt.
2. Mit dem Projekt werden Betriebe mit einer leistungsfähigen, effizienten, und für die Betriebe möglichst einfachen Vorgehensweise ihre Verfahren auf Effizienz des Materialeinsatzes hin überprüfen und für die Zukunft so ausrichten, dass sie unter den herrschenden Markt- und gesetzlich zugelassenen Produktionsbedingungen möglichst effizient vorgehen.
3. Das Projekt hat das Ziel, bei allen teilnehmenden Betrieben zur Effizienzsteigerung des Materialeinsatzes zu führen.
4. Das Netzwerkmanagement und die von ihm beauftragten Berater stellen den Betrieben alle notwendige Unterstützung zur Erreichung der Projektziele zur Verfügung, soweit dies im Rahmen der Projektfinanzierung möglich ist. Eine Garantie für die erfolgreiche Teilnahme des Betriebs wird durch das Netzwerkmanagement nicht übernommen.
5. Die wirtschaftliche Verantwortung für das Vorhaben trägt das Netzwerkmanagement. Wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Vorhabens werden die mit dem Vorhaben zusammenhängenden Kosten für die Betreuung des Projekts, für die Finanzierung der zugelassenen Berater und für eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das BMWi bezuschusst. Da damit die Gesamtkosten des Vorhabens nicht abgedeckt sind, leisten die teilnehmenden Betriebe einen Eigenanteil durch Zahlung an das Netzwerkmanagement. Jeder Betrieb erhält eine gesonderte Rechnung. Der an das Netzwerkmanagement zu zahlende Eigenanteil für das Unternehmen beträgt je nach Größe und Status zwischen 75,- Euro und 300,- Euro netto pro Monat. Dieser Betrag wird jeweils zum ersten Werktag des Monats fällig zzgl. MWSt.. Die Zuschüsse des BMWi fließen dem Netzwerkmanagement zu, das auch gegenüber dem Zuschussgeber die bestimmungsgemäße Verwendung der Gesamteinnahmen nachweisen muss.
6. Sollte die Förderung aus Gründen, die der Betrieb zu vertreten hat (siehe insbesondere Pflichten unter Nr. 8 und 9) gekürzt werden, muss der Betrieb dem Netzwerkmanagement den dadurch entstehenden Schaden ersetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass der den Betrieb betreffende Zuschussanteil nicht ausgezahlt oder zurückgefordert wird, weil der Betrieb unzutreffende Angaben bei der Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen gemacht hat.
7. Sollte die Förderung aus Gründen, die das Modell zu vertreten hat, gekürzt werden, hat der Betrieb weiterhin Anspruch auf die Durchführung des Projektes und ist von einem finanziellen Ausgleich freigestellt.
8. Der Betrieb verpflichtet sich, in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Beraterteam und dem Netzwerkmanagement die Daten für die Erstellung der notwendigen Unterlagen bereitzustellen, notwendige Auskünfte zu erteilen und an den gemeinsamen ReMaP-Sitzungen teilzunehmen. Hierfür wird zwischen allen Beteiligten ein Zeitrahmen festgelegt. Die hierfür anfallenden betrieblichen Aufwendungen trägt der Betrieb.
9. Der Betrieb verpflichtet sich, betriebsbezogene Daten anderer Betriebe, von denen er im Rahmen des Projekts Kenntnis erlangt, nicht an Dritte weiterzugeben („Geheimhaltungspflicht“). Das Netzwerkmanagement wird betriebsbezogene Daten nur in Absprache mit den beteiligten Betrieben und auf Wunsch in anonymisierter Form für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Dies gilt auch für Daten, die im Rahmen des Schlussberichts an das BMWi verarbeitet werden. Das Netzwerkmanagement wird das Beraterteam ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichten.
10. Treten während des Projekts betriebliche oder in der Person des Betriebsinhabers liegende Gründe ein (höhere Gewalt, Krankheit etc.), die eine weitere Teilnahme am Projekt erschweren oder unmöglich machen, wird der Betrieb das Netzwerkmanagement sofort davon in Kenntnis setzen. Das Netzwerkmanagement wird im Einvernehmen aller Beteiligten (Betriebe, Beraterteam, Projektträger) eine Lösung suchen, die den Ablauf des (Gesamt-)Vorhabens nicht gefährdet.
11. Die Vereinbarung tritt mit Rechtskraft des Bewilligungsbescheides des Projekts ReMap in Kraft und endet mit Ende der Projektlaufzeit. Eine Kündigung durch einen der Partner und damit Einstellung der Zahlungen an das Netzwerkmanagement ist während der Projektlaufzeit jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsabschluss möglich oder wenn der andere Partner die ihm aus der Leistungsbeschreibung oder aus dieser Vereinbarung obliegenden Pflichten verletzt.

-Konkrete Maßnahmen im Netzwerk-

Geplant sind folgende Maßnahmen, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Netzwerks finanziert und den Mitgliedern dementsprechend ganz oder teilweise kostenlos im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft angeboten werden:

- Bearbeitung / Lösung von unternehmensübergreifenden Aufgabenstellungen in lernenden Netzwerken
- moderierter Erfahrungsaustausch
- Informationstransfer (Unterlagen / Experten)
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Materialeffizienz-Audit mit einem erfahrenen Materialeffizienzberater
- VerMat-Förderung für produzierende Unternehmen
- Effizienzaudits
- Expertenrunden
- Schulungen
- Workshops
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerktreffen
- Potenzialanalyse (Förderung bis zu 67 %, max. 20.000 €)
 - Quantitative Darstellung der Stoffströme
 - Ermittlung der innerbetrieblichen Materialverluste
 - Betriebswirtschaftliche Analyse der daraus resultierenden Einsparpotenziale
 - Darstellung und Bewertung von Möglichkeiten zur Realisierung der Einsparpotenziale
- Vertiefungsberatung (Förderung bis zu 33 %, max. 99.000 €)
 - Detailliertere Planung der unternehmensspezifischen Maßnahmen
 - Beratung über staatliche Förderung und andere Finanzierungsquellen für diese Maßnahmen
- umfassende Begleitung und Unterstützung der KMU während der Umsetzungsphase
- Design-Workshop (Design to cost) Entwerfen und Konstruieren nach Kostengesichtspunkten in der Produktentwicklung, Leichtbau, Materialsubstitution, Bionik, Oberflächen, Beschichtungen
- Workshop zur Verbesserung von Produktionsabläufen: Optimierung von Produktionsabläufen, Verringerung von Produktionsabfällen (Null-Fehler-Produktion)
- Mitarbeitermotivations-Workshop: Qualitätsverbesserung und Steigerung der Ressourceneffizienz mittels persönlicher Qualifizierung und Strukturierung
- Recycling/Verwertung von Produktionsabfällen
- KVP Kontinuierlicher-Verbesserungs-Prozess
- Unternehmensbesuchsprogramm